



**BS-Beschluss öffentlich**  
B224-09/15

**öffentlich: Ja**  
Drucksachen-Nr.: 06/409  
Erfassungsdatum: 12.08.2015

**Beschlussdatum:**  
28.09.2015

**Einbringer:**  
Dez. II, Stabsstelle Stadtсанierung

**Beratungsgegenstand:**  
Umsetzungsliste Sanierung nach Bewilligung der Programme 2015

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	18.08.2015	8.10				
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen	07.09.2015	6.9		8	0	6
Ausschuss für Bauwesen, Umwelt, Infrastruktur und öffentliche Ordnung	08.09.2015	9.3		13	0	0
Hauptausschuss	14.09.2015	4.10	auf TO der BS gesetzt	13	0	0
Bürgerschaft	28.09.2015	7.10		einstimmig	0	0

Birgit Socher  
Präsidentin

**Beschlusskontrolle:** Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015-2019
Finanzaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015-2019

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft beschließt die Umsetzungslisten gemäß Anlagen für die 2015 bewilligten Sanierungsförderprogramme.

**Sachdarstellung/ Begründung**

Der Beschluss der Prioritätenliste ist mit der Vorlage B 49-02/14 vom 15.09.2014 erfolgt.

Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern (MWBT), Anlage 1, vom 21.05.2015 erfolgte die In-Aussichtstellung beantragter Mittel für das Städtebauförderprogramm 2015. Die entsprechenden Zuwendungsbescheide wurden am

13.07.2015 durch das Landesförderinstitut M-V ausgestellt. Mittelzuweisungen erhalten lediglich die Gesamtmaßnahmen (Innenstadt/Fleischervorstadt und Schönwalde II).

Die nun zu beschließenden Umsetzungslisten, Anlagen 2-6, orientieren sich an den Prioritätenlisten und sind auf das jeweils verfügbare Volumen angepasst.

Die Unterteilung in jeweils vier Kategorien wird beibehalten:

**Kategorie A:**

Unabweisbare laufende und wiederkehrende Aufgaben

**Kategorie B,**

Weiterführung früherer Beschlüsse oder Planungen

In **Kategorie C** sind dann alle vorgesehenen Maßnahmen in einer von der Verwaltung vorgeschlagenen Rang- und Reihenfolge für das kassenwirksam in den Jahren 2015-2019 zur Verfügung stehende Mittelvolumen dargestellt.

**Kategorie D:**

Nicht im Antragsvolumen vorgesehene Maßnahmen, die in den Folgejahren vorbehaltlich der Zustimmung der Bürgerschaft neu beantragt, eingestellt oder durch andere Förderprogramme abgesichert werden müssten.

Die Realisierung der zu beschließenden Maßnahmen ist nunmehr abhängig,

1. von der Bestätigung/Veränderung durch die Bürgerschaft mit diesem Beschluss
2. der Bestätigung der Einzelmaßnahmen durch das Bauministerium/Landesförderinstitut gemäß Städtebauförderrichtlinie des Landes (so erforderlich) und
3. von der liquiden Bereitstellung der bewilligten Mittel in verschiedenen Kassenjahren (Die Aufteilung der Mittel erfolgt über den Bescheid des Landesförderinstitutes in Fünfjahresscheiben).

**Anlagen:**

- 1 – Schreiben Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V vom 21. Mai 2015
- 2 – Umsetzungsliste 2015 'Innenstadt und Fleischervorstadt', SSV 161
- 3 – Umsetzungsliste 2015 'Fleischervorstadt', SSV 162
- 4 – Umsetzungsliste 2015 'Ostseeviertel Parkseite', SSV 194
- 5 – Umsetzungsliste 2015 'Schönwalde II', SSV 198
- 6 – Umsetzungsliste 2015 'Schönwalde II', SSV 199